



Fortbildungskonzept

nächste Evaluation 2021

Im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler unterstützt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fort- und Weiterbildungen zum Qualitätserhalt und zur Qualitätsverbesserung.

- Der Schule steht ein jährliches Budget für Mitarbeiterfortbildungen zur Verfügung.
- Der Schulvorstand entscheidet über die Verteilung der Gelder, bei kurzfristig angesetzten Fortbildungen vor der nächsten Schulvorstandssitzung entscheidet die Schulleitung.
- Fortbildungen werden genehmigt unter Berücksichtigung der folgenden Prioritätenliste:
 1. Mindestens eine schulinterne Fortbildung pro Jahr für das gesamte Kollegium.
 2. Fortbildungen die dem Schulkonzept zuzuordnen sind (z.B. Schuleigene Lehrpläne, Schulleitungsfortbildungen, Schulvorstand, Evaluation, etc.).
 3. Fortbildungen, die als wesentlich für die Schulentwicklung erachtet werden:
 - a. Fortbildungen für interessierte Gruppen (z.B. aus den Stufen, den Fachbereichen und der Pflege etc.)
 - b. Fortbildungen für besondere Aufgaben (z.B. unterstützte Kommunikation, Sicherheitsbeauftragter, etc.)
 4. Sollten gegen Ende des Haushaltsjahres noch Gelder zur Verfügung stehen, können individuelle Fortbildungen zur Verbesserung des Unterrichts, die im ablaufenden Jahr privat bezahlt wurden, übernommen oder bezuschusst werden. Anträge hierfür müssen bis zum 1.11. eines jeden Jahres bei der Schulleitung vorliegen.
- Fortbildungskosten müssen auf dem internen Antragsformular beim Schulvorstand beantragt werden. Der Nutzen für die Schule muss begründet werden. Der Antragsteller muss sich verpflichten, die Inhalte in der Schule über einen längeren Zeitraum umzusetzen, sofern keine schulorganisatorischen Erfordernisse dagegen sprechen.
- Auch Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit, für die keine Kostenerstattungen beantragt werden, sollten aus versicherungstechnischen Gründen bei der Schulleitung angemeldet werden.
- Fortbildungen, die von der Schule finanziell und / oder zeitlich unterstützt werden, müssen im Kollegium auf Dienstbesprechungen oder Konferenzen weitergegeben werden.

- Werden Fortbildungsanträge durch die Schulleitung abgelehnt, so ist dieses zu begründen und dem Personalrat und der Frauenbeauftragten zur Beteiligung vorzulegen.

Evaluation

1. Das Fortbildungskonzept wird alle drei Jahre evaluiert.
2. Jeder Punkt des Konzepts wird durchgearbeitet und notwendige Änderungen werden eingefügt.
3. Die Ergebnisse der Evaluation werden auf der zweiten Gesamtkonferenz des jeweiligen Schuljahres vorgestellt und dort verabschiedet. Das Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.